

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/043/2020

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.06.2020
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Abriss einer Lagerhalle und Neubau eines
Pferdestalles, Bokerner Straße 11**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau eines Pferdestalles auf dem Betriebsgrundstück der Hofstelle Bokerner Straße 11. Der Stall hat die Außenabmessungen von ca. 36,2 x 11,3 m. Das Gebäude hat 12 Boxen sowie einen Boxenlaufstall für 5 Jungpferde und wird im Bereich der abzubrechenden Lagerhalle errichtet. Eine Genehmigung für den Abriss der Lagerhalle ist nicht erforderlich, der Abriss ist genehmigungsfrei.

Auf der Hofstelle wird der Gemüseanbau sowie Schweinemast und Pferdehaltung betrieben.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Errichtung eines Pferdestalles dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Der Landkreis Vechta schließt sich dieser Aussage an. Derzeit wird eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer eingeholt.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Ortslage Bokern-Ost und im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Pferdestalles auf der Hofstelle Bokerner Straße 11 wird erteilt.

Gerdesmeyer